

Gemeinde Raben Steinfeld

Beschluss Beschluss-Nr.	Vorlage-Nr: BV RSt GV 107/16 Sitzung des Stiftungsrates vom 16.01.2017 Status: Öffentlich
TOP 7 Beschluss des Jahresabschlusses der kommunalen Stiftung "Natur und Mensch am Görslower Ufer" zum 31.12.2014	
Fachbereich:	Amt für Finanzen
Sachbearbeiter/-in:	Frau Minnert

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß §§ 21 bis 28 EigVO M-V i.V.m. § 60 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch den Stiftungsrat zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Stiftungsvorstand zu entlasten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz erteilte, in seiner Sitzung vom 17.11.2016 dem Jahresabschluss 2014 der kommunalen Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“ den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt dem Stiftungsrat den vorliegenden Jahresabschluss der kommunalen Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“ zum 31.12.2014 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Jahresabschluss 2014 der kommunalen Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“ nebst Anhang und Anlagen
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der kommunalen Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“ durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

Beschluss 1:

Der Stiftungsrat der kommunalen Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“ beschließt den vorliegenden Jahresabschluss der kommunalen Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“ zum 31.12.2014 mit ihrem Anhang und den Anlagen.

Beschluss 2:

Der Stiftungsrat der kommunalen Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“ erteilt dem Stiftungsvorstand die Entlastung zum Jahresabschluss 2014.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
Horst-Dieter Kobi
Bürgermeister



beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter

gez.
Elke Buchheister
Schriftführung



Bilanz zum 31.12.2014
der kommunalen Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“

Aktivseite					Passivseite				
Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
		Haushalts-vorjahr	Haushaltsjahr				Haushalts-vorjahr	Haushaltsjahr	
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	10.000,00	11.475,00	1.475,00	1	Eigenkapital	131.342,78	134.171,16	2.828,38
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Stiftungskapital	120.000,00	120.000,00	0,00
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten				1.1.1	Grundstockvermögen	120.000,00	120.000,00	0,00
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert				1.1.2	Zustiftungen	0,00	0,00	0,00
					1.1.3	Zuführung Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00
					1.1.4	Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	10.000,00	11.475,00	1.475,00	1.2	Kapitalerhaltungsrücklage	10.000,00	10.000,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		11.475,00		1.3	Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00		1.4	Mittelvortrag	1.342,78	4.171,16	2.828,38
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00		1.4.1	Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag der Vorjahre	0,00	1.342,78	1.342,78
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00		1.4.2	Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag lfd. Jahr	1.342,78	2.828,38	1.485,60
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00		2	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00		2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00		2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00		2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00		2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00		3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Betellungsverhältnis besteht		0,00		3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00		3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00		4	Verbindlichkeiten	0,00	833,46	833,46
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00		4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00		4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und			
2	Umlaufvermögen	121.342,78	123.529,62	2.186,84	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der			
2.1	Vorräte		0,00		4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00		4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	833,46	833,46
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00		4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00		4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	542,78	1.873,74	1.330,96	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	542,78	1.873,74	1.330,96	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung,	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Forderungen aus bewilligte Zuschüsse und andere Drittmittel		0,00		4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen		0,00		4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00		4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Betellungsverhältnis besteht		0,00		5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	120.800,00	121.655,88	855,88	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
	<i>davon Grundstockvermögen 120.000,00 €</i>								
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00					
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	131.342,78	135.004,62	3.661,84		Bilanzsumme	131.342,78	135.004,62	3.661,84

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom **08.02.2017** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der kommunalen Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“ geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom **13.02.2017 bis 24.02.2017** im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung: 08.02.2017